

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petikum

Der Bundestag möge darauf hinwirken, daß der Mindestabstand von Windkraftanlagen (WKA) v.a. zu von Menschen frequentierten Einrichtungen/Flächen (Siedlungen, Strassen, Bahnlinien,...) und Einrichtungen der Versorgung (Stromtrassen,...)

1. die Fallhöhe einer WKA (Turmhöhe + Rotorblattlänge) nicht unterschreitet,
2. durch Eisansatz oder bei Havarien durch abfliegende WKA-Teile oder Eisbrocken verursachte Schäden ausschließt
3. generell nicht standardisiert wird (z.B. 10 x WKA-Höhe).

Begründung

II Gründe

1. Es muß ausgeschlossen sein, daß eine umkippende WKA auf einer Strasse oder in einer Siedlung aufschlägt, da die Reaktionszeiten Betroffener nicht geeignet sind, den entsprechenden Gefahren rechtzeitig auszuweichen oder deretwegen "in Deckung" zu gehen.

Erst am 05.5.2024 landeten Teile einer ohnehin unsicheren und im Grunde havariegefährdeten WKA am Standort Hainhaus (Bad König/Odw.) in der Umgebung der WKA, wobei die Stilllegung der WKA und einer Sperrung der naheliegend benachbarten Landstrasse aller objektiven Einschätzung nach nicht umgehend erfolgt wäre, wenn nicht Wanderer auf die WKA-Teile aufmerksam geworden wären und dies der Polizei gemeldet hätten.

Der Abstand einer Landstrasse L3349 zu einer WKA (Geokoordinaten 49.738616; 9.082583) unterschreitet am Standort Kimbach (Bad König....) deren Fallhöhe deutlich, ähnlich eine WKA (GK 50.045511; 7.634915) bei Kisselbach (VBG Simmern-Rheinböllen, Hunsrück) im Abstand zur Bundeautobahn 61. Viele andere Referenzfälle sind für vergangene >20 Jahre nachweisbar.

2. Die Vermeidung von Eiswurfschäden zu Lasten benachbarter sensibler Strukturen (vgl. Petikum) kann idR nur durch

a Abstände bewirkt werden, die idR die Kipphöhen bei Weitem überschreiten oder

b durch Systeme, die im Falle eisansatzfördernder Temperatur-/Luftfeuchtigkeitsdaten (also nicht erst bei Eisansatz) eine WKA abschalten.

3. Standardisierte Mindestabstände werden der Tatsache nicht gerecht, daß sich jede Positionierung einer WKA oder eines Windparks in Relation zu umliegenden iSd Petikums sensiblen Objekten anders darstellt.

Im Falle einer 10 x h Abstandsvorschrift hätte diese bei 300 m hohen WKA (200 m T, 100 m Rotor, max Stand der Technik) einen Mindestabstand von 3 km zur Folge. Dies würde im Falle eines standardisierten Anwendung viele relativierende Faktoren, z.B. durch das geogr. Relief bewirkte Verschattungen oder Kaschierung der "Einkesselung" v. Siedlungen durch mehrere Windparks, nicht berücksichtigen.

Der Ansatz situationskonformer Abstände hätte, da die Antragsteller hierbei hinsichtlich der Konformität des Abstandes mit den üblichen Anforderungen (optische Störungen etc.) nachweispflichtig wären, keine Steigerung bürokratischen Aufwandes zur Folge. Und wenn Antragsunterlagen idealerweise im Regelfall ausnahmslos nachvollziehbar und "ohne Tricks" verfasst sind, ist deren akkurate Prüfung durch eine professionell aufgestellte Verwaltung vergleichsweise unproblematisch zu bewältigen.

4 Im Idealfall werden Abstandsfragen wie o.g. ex ante planungsrechtlich u. -fachlich, soweit nicht dem Gebot der planerischen Zurückhaltung (z.B. Festlegung des techn. Systems der Eiswurfvermeidung) zuwiderlaufend, zu klären.

Hierbei führen die Faktoren Eiswurf und andere sich auf die Nachbarschaft als Gefahr auswirkende Effekte zu rechnerisch limitierenden Entscheidungen, die idR deshalb zum größten Teil nicht aus der planungsrechtlichen Abwägung (dto. § 1 Abs.7 BauGB) herleitbar sein dürften.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
